



Zl.: 031-4/A5-01-2026/VO

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal vom 22. April 2026, Zahl: 031-4/A5-01-2026/VO mit der ein Teil des Aufschließungsgebietes A5 aufgehoben wird

Aufgrund der §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderungen durch Aufhebung

- (1) Die Verordnung der Gemeinde Lesachtal vom 30. November 2011, Zahl: 031-2/2011-1, mit welcher der Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, wird im Sinne des Abs. 2 wie folgt abgeändert:
- (2) Das festgelegte Aufschließungsgebiet A5 für eine Teilfläche der Parz. 76/1, KG 75104 Kornat, mit der Widmung als „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 3.521 m² wird aufgehoben. Die maßgebliche Fläche ist aus der Anlage I zu dieser Verordnung (Lageplan, M = 1:500) ersichtlich.
- (3) Die Erläuterungen zur Aufhebung sind aus der Anlage II zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Vzbgm. Martin Guggenberger eh.

